

## Gebührenbremse

Zweckzuschuss „Gebührenbremse“

Die Gemeinde Feld am See hat für 2024 vom Bund einen Ausgleichsbetrag (Gebührenbremse) in der Höhe von € 17.928,00 (= € 16,72 pro Einwohner, Stichtag 31.10.2021) erhalten, um den Gemeindegürgern eine Gebührenerhöhung zu ersparen.

Die Mittelverteilung war so zu wählen, dass alle Gemeindegürgern gleichermaßen von den Mitteln profitieren. In unserer Gemeinde ist dies nur dann der Fall, wenn die Mittel in den Betrieb der Müllbeseitigung fließen, da alle Gemeindegürgern die Abfallentsorgung beanspruchen müssen. Die Kostensteigerungen ergeben sich neben der Inflation und den hohen Energiekosten insbesondere auch aus der Erhöhung der Kosten unseres Abfallentsorgers (Fa. Seppel), der Erhöhung der Verbandsanteile für den Abfallwirtschaftsverband sowie der Reduzierung der Vergütungen für gesammelte Materialien. Daher fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Juni 2024 den einstimmigen Beschluss, den Zweckzuschuss des Bundes als Gebührenbremse im Müllhaushalt einzusetzen.

Bereits im Vorfeld wurde seitens der Gemeinde Feld am See auf eine Gebührenerhöhung für 2024 verzichtet, wohlwissend, dass es zu einer Zuschusszahlung des Bundes kommen wird. Zu erwähnen ist, dass dieser Zuschuss nur für 2024 gewährt wird und wir für 2025 erst die Jahresabrechnung 2024 abwarten müssen, um eine eventuelle Gebührenanpassung durchführen zu können.